



Januar 2007

## Stellungnahme zur neuen EU-Chemikalienpolitik (REACH)

Die neue EU-Chemikalien Verordnung (REACH) wurde gegen Ende des vergangenen Jahres durch die zuständigen Stellen der EU verabschiedet und wird damit zum 01. Juni 2007 in Kraft treten. Daraus ergeben sich Verpflichtungen für Chemielieferanten und ihre Kunden, die auch auf unsere Geschäftsbeziehungen Einfluss nehmen werden. Wir beschäftigen uns eingehend mit REACH und den Durchführungsbestimmungen (RIPs), die zum Teil noch in Vorbereitung sind. Wir haben seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens auf diversen Ebenen und in Verbänden (VCI, DIHK, etc.) versucht, auf den REACH Prozess Einfluss zu nehmen. In wie weit es gelungen ist, die Interessen des Mittelstands und unserer Kunden in best möglicher Weise in die neue Gesetzgebung einzubringen, wird sich erst dann zeigen, wenn sämtliche Durchführungsbestimmungen (RIPs) ebenfalls vorliegen.

Somit ist es derzeit noch zu früh, abschließende Aussagen zur weiteren Vermarktung unserer Produkte zu treffen. Es ist zu erwarten, dass auf Ebene der Verbände (z.B. VCI) mit dem Bekannt werden der abschließenden Details der neuen Verordnung auch Standards für Kommunikationsprozesse zwischen Kunden und Lieferanten vorgeschlagen werden (Fragebögen etc.). Wir werden diese Vorschläge abwarten und dann entscheiden, ob darüber hinausgehende Aktionen notwendig sind. Mit Ausnahme der so genannten neuen Stoffe, müssen Stoffe – soweit für sie keine Ausnahmeregelungen gelten – unter REACH zuerst vorregistriert und in der Folge dann registriert werden, um sie weiterhin vermarkten zu können.

Etwa ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung also ab dem Sommer 2008 wird die Phase der Vorregistrierung für alle Stoffe beginnen. Dieser relativ unkomplizierte Vorgang ist Bedingung dafür, dass Übergangsfristen von 3½, 6 oder 11 Jahren – je nach Stoffmenge – genutzt werden können. Wir werden aus diesem Grunde

L. Brüggemann KG . Postfach 1461 . 74004 Heilbronn

vorsorglich alle selbst hergestellten oder direkt importierten Stoffe vorregistrieren und unsere Lieferanten auffordern, dies auch zu tun. Folglich wird vor Mitte 2010 kein Anlass bestehen, unsere Produktpalette bedingt durch die REACH Verordnung zu verändern.

Im Rahmen der sehr aufwendigen Registrierung müssen auch Informationen über Expositionen und Risiken bei der weiteren Verwendung von Stoffen gemeldet werden. Deshalb werden wir sobald die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu REACH bekannt sind, mit unseren Kunden in Kontakt treten, um gegebenenfalls benötigte Informationen zu erfragen, damit wir die in unseren Produkten enthaltenen chemischen Substanzen ordnungsgemäß registrieren können.

Wir werden alles in unserer Macht stehende unternehmen, um unsere Kunden auch unter der neuen Chemikaliengesetzgebung in gewohnter Weise und Qualität zu beliefern. Es ist auch in unserem Interesse, dass sich an diesem Zustand nichts ändert, denn die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.